

A M T S B L A T T

für den Landkreis Oder-Spree



Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I) Seite 2 Wahl des Kreistages des Landkreises Oder-Spree am 09. Juni 2024
Bildung des Kreiswahlausschusses

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

- I) Seite 3-4 Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024
Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union
(Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

- I) Seite 4-5 Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
14. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree
(ZAB) am 07.12.2023

A. Bekanntmachungen des Landkreises

I) Wahl des Kreistages des Landkreises Oder-Spree am 09. Juni 2024 Bildung des Kreiswahlausschusses
--

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Verordnung vom 17. August 2023 hat der Minister des Innern und für Kommunales bestimmt, dass die allgemeinen Wahlen zu den Gemeindevertretungen der kreisangehörigen Gemeinden, zu den Stadtverordnetenversammlungen der kreisangehörigen und kreisfreien Städte und zu den Kreistagen der Landkreise sowie die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden und Städte am

09. Juni 2024

stattfinden.

Gemäß § 16 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Juli 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 17], S.21) i.V.m.

§ 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 13. September 2023 ([GVBl.II/23, \[Nr. 60\]](#)) ist für das Wahlgebiet - zur Wahl des Kreistages ist der Landkreis Oder- Spree das Wahlgebiet - ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzender, ihrer Stellvertreterin und fünf beisitzenden Mitgliedern. Die beisitzenden Mitglieder sind aus den Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebietes, hier dem Landkreis Oder-Spree, durch den Wahlleiter zu berufen. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Bei der Berufung der beisitzenden Mitglieder sollen gemäß § 3 Abs. 3 BbgKWahlV die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen in der Regel in der Reihenfolge der Stimmzahl berücksichtigt werden, die sie bei der letzten Wahl der Vertretung erhalten haben.

Ich bitte, die im Landkreis Oder-Spree vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen bis zum

15. Februar 2024

wahlberechtigte Personen des Landkreises Oder-Spree als beisitzende Mitglieder für den Kreiswahlausschuss vorzuschlagen.

Der Vorschlag sollte die nachfolgenden Angaben enthalten:

Name, Vorname; Geburtsdatum; Wohnanschrift; Telefonnummer sowie ggf. E-Mail-Adresse und ist an folgende Anschrift zu richten:

Kreiswahlleiterin
Frau Christine Kinner
Landkreis Oder-Spree
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskov

oder per E-Mail an Kreiswahlleiter@l-os.de

Ich weise darauf hin, dass gem. § 92 Abs. 4 BbgKWahlG niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Wahlleiterin, Wahlleiter oder deren Stellvertreter sein und keine ehrenamtliche Tätigkeit nach § 91 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG ausüben, das heißt sie können nicht zugleich beisitzende Mitglieder des Wahlausschusses oder Mitglied eines Wahlvorstandes sein.

Bezüglich der Ablehnungsgründe für die ehrenamtliche Tätigkeit verweise ich auf § 92 Abs. 5 BbgKWahlG.

Christine Kinner
Kreiswahlleiterin

22. November 2023

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

I) Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024 Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland
--

**Bekanntmachung
für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger)
zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland**

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union *) eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Beeskow, 22. November 2023

Christine Kinner
Kreiswahlleiterin

*) Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

I) Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) 14. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) am 07.12.2023
--

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

Am Donnerstag, dem 7. Dezember 2023, um 16:00 Uhr, findet die 14. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), im Beratungsraum 2. OG, Zimmer 202 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), Robert-Guthmann-Straße 41 in 15713 Königs Wusterhausen statt.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der 12. Sitzung der Verbandsversammlung am 06.09.2023
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der 13. Sitzung der Verbandsversammlung am 12.10.2023
5. Bericht der Verbandsleitung – öffentlicher Teil
6. Beschluss über den Jahresabschluss des ZAB zum 31.12.2022
7. Beschluss über die Entlastung der Verbandsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022
8. Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Deckung der Kosten für die Abfallbehandlung in der Mechanisch-Biologischen Stabilisierungsanlage des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) – Abfallbehandlungsgebührensatzung – vom 19.12.2022
9. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2024

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

1. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der 12. Sitzung der Verbandsversammlung am 06.09.2023
2. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der 13. Sitzung der Verbandsversammlung am 12.10.2023
3. Bericht der Verbandsleitung – nichtöffentlicher Teil
4. Beschluss einer Liefervereinbarung von Ersatzbrennstoffen
5. Beschluss eines Vertragsnachtrages über die Lieferung und energetische Verwertung von Ersatzbrennstoffen
6. Beschluss eines Vertrages über die Lieferung und Abnahme von Sekundärbrennstoff
7. Beschluss eines Vertragsnachtrages über die Verwertung von aufbereiteten Abfällen
8. Beschluss eines Vertragsnachtrages über die Vermarktung von Ersatzbrennstoffen

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Königs Wusterhausen, den 16.11.2023

Drawe
Vorsitzende der
Verbandsversammlung

Kirsch
Verbandsvorsteher

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt
in der Nebenstelle der Kreisverwaltung, Am Bahnhof 1e, Haus 1, 15517 Fürstenwalde,
Verwaltungsstandort Erkner, Ladestraße 1, 15537 Erkner.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt